
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 24. März 2010
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:07 Uhr
Ende der Sitzung	17:44 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Frank Bettgenhäuser
6. Anne von Dahl
7. Rainer Düngen
8. Christa Griffel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüschen
11. Ulf Imhäuser
12. Gottfried Klingler
13. Klaus Lauterbach
14. Bernd Lindlein
15. Stefan Löhr
16. Torsten Löhr
17. Wilhelm Meuler
18. Helmut Nestle
19. Fred Nolden
20. Monika Otterbach
21. Achim Ramseger
22. Jürgen Salowsky
23. Erhard Schumacher
24. Dr. Kirsten Seelbach
25. Wilfried Stahl
26. Helmut Wagner
27. Jens Heinrich Walterschen
28. Franz Weiss
29. Walter Wentzien
30. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Albert Pauly

abwesend

Beigeordnete Elke Orthey
Götz Gansauer
Horst Klein
Ralf Koch
Iris Kolb
Margot Sander
Dietmar Winhold
Klaus Zimmer

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Ersfeld
6. Fluterschen
7. Gieleroth
8. Hasselbach
9. Helmeroth
10. Hemmelzen
11. Hilgenroth
12. Ingelbach
13. Isert
14. Mammelzen
15. Michelbach
16. Oberirsen
17. Oberwambach
18. Rettersen
19. Werkhausen
20. Weyerbusch

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Fiersbach
5. Forstmehren
6. Helmenzen
7. Heupelzen
8. Hirz-Maulsbach
9. Idelberg
10. Kettenhausen
11. Kircheib
12. Kraam
13. Mehren
14. Neitersen
15. Obererbach
16. Ölsen
17. Racksen
18. Schöneberg
19. Sörth
20. Stürzelbach
21. Volkerzen
22. Wölmersen

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Volker Schütz, Annette Stinner (zu TOP 1)
Bernhard Wendel, Gerhard Wolf, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Satzung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“
2. Auftragsvergaben für den Nahwärmeverbund
3. Errichtung einer Kindertagesstätte in Altenkirchen (Bedarfsplanung)
4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad
5. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Anfrage auf Erwerb eines Grundstücks im Industriegebiet an der B 414

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Satzung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“

Der Verbandsgemeinderat hat am 15. Dezember 2009 die Satzung des Landkreises Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“ beschlossen.

Der zwischen den Verwaltungen abgestimmte und vom Verbandsgemeinderat beschlossene Satzungstext wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zur kommunalrechtlichen Prüfung vorgelegt. Die ADD trägt die wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet der Energieversorgung mit, wenn diese allein der Eigenversorgung von Liegenschaften dient, die sich im Besitz der Anstaltsträger befinden. Die Erweiterung des Netzes für angrenzende Dritte ist infolgedessen untersagt, da die Energieversorgung weder zum Bereich der Daseinsvorsorge des Kreises noch der Verbandsgemeinde Altenkirchen gehört. Die Änderungswünsche der ADD sind aus dem beiliegenden Änderungsentwurf ersichtlich.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.02.2010 die Satzung unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der ADD beschlossen.

Die geänderte Satzung soll neu beschlossen werden. Dies dient der besseren Lesbarkeit. Die Beschlussfassung vom Dezember 2009 wird insoweit aufgehoben. Die Änderungen sind im Satzungstext kenntlich gemacht.

Beschluss:

Die Satzung des Landkreises Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts „Nahwärmeverbund Glockenspitze Altenkirchen“ wird in Abänderung des Beschlusses vom 15.12.2009 entsprechend dem beigefügten Satzungstext beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 2 Auftragsvergaben für den Nahwärmeverbund

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit von Kreis und Verbandsgemeinde Altenkirchen wird ein Nahwärmeverbundnetz am Schulstandort Altenkirchen auf Basis einer Holzhackschnittelheizungsanlage gebaut. Die Zusammenarbeit erfolgt in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (gAÖR). Die Gründung erfolgt mit In-Kraft-Setzen der Satzung. Nach Einberufung des

Verwaltungsrats und Wahl des Vorstands ist die gÄÖR geschäftsfähig. Bis dahin erfolgt die gesamte Abwicklung über den Landkreis Altenkirchen als Auftraggeber.

Um den Abschluss der Bauarbeiten – wie im Konjunkturprogramm II gefordert – bis zum Ende des Jahres sicherzustellen, waren eine frühzeitige Ausschreibung und Auftragsvergabe notwendig.

Durch den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13.02.2009 zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge im Zuge des Konjunkturpakets II ist bei Bauleistungen bis 1.000.000 € die beschränkte Ausschreibung zulässig. Hier- von wurde Gebrauch gemacht.

Der Landkreis hat/will die folgenden Bau- und Haustechnikgewerke vergeben:

Gewerk	Firma	Kostenermittlung	Auftragssumme	Geschätzte Arechnungs- summe
Planung/Bauleitung				310.000,00 €
Erd-und Geländearbeiten	Börgerding, Altenkirchen	103.500,00 €	106.824,63 €	107.000,00 €
Rohbauarbeiten	Schneider & Bitzer, Stürzel- bach	103.900,00 €	103.328,60 €	104.000,00 €
Schlosserarbeiten/Stahlbau	Hehl Metallbau GmbH	25.600,00 €	37.348,15 €	37.500,00 €
	Evtl. kommt hier noch ein günstigeres Angebot zum Tragen.			
Malerarbeiten	Frank Krämer, Borod		3.508,42 €	4.000,00 €
Dachdeckerarbeiten	Stoffel, Altenkir- chen	16.900,00 €	18.246,98 €	18.500,00 €
Holzheiztechnik	Müller AG, CH (Schweiz)	276.080,00 €	438.257,96 €	438.000,00 €
	In der Kostenschätzung war eine kleinere Kesselanlage berücksichtigt. Durch neue Regelungen im BimSchG war darüber hinaus eine teurere Filteranlage erforderlich.			
Konventionelle Heiztechnik	Horn GmbH, Eichelhardt	470.430,00 €	426.071,02 €	426.000,00 €
MSR- Technik/Elektroinstallation	Komp, Birken- Honigsessen	52.360,00 €	146.525,78 €	146.500,00 €
	Mehrkosten durch LWL-Verkabelung (Lichtwellenleiterverkabelung) hervorgerufen. Diese Verkabelung wird für die Regelungstechnik benö- tigt. Darüber hinaus können auch hiervon noch Leitungsstränge für sons- tigen „Datentransfer“ genutzt werden.			
Nahwärmenetz	Kölsch, Ha- chenburg	499.800,00 €	334.243,36 €	335.000,00 €
Gesamt:				1.926.500,00 €

Die Gesamtkosten liegen gemäß den o. g. Ausschreibungsergebnissen bei 1.926.500 € und somit 66.600 € über den kalkulierten Gesamtkosten. Die Gesamtmittel werden nach formeller Gründung der Anstalt im Wirtschaftsplan dargestellt.

An den nicht durch die Zuwendung gedeckten Kosten wird sich die Verbandsgemeinde mit 50 % beteiligen. Entsprechende Haushaltsmittel sind noch als außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat dem Landkreis Altenkirchen als Träger die Maßnahme mit Bescheid vom 23.07.2009 eine Zuwendung von 1.000.000 € bewilligt.

Der Bescheid über die Zuwendung wird nach Gründung der gÄÖR auf die Anstalt übertragen.

Der Nahwärmeverbund wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, so dass nur die Nettokosten zuwendungsfähig sind. Der Zuwendungsbetrag wird auf die Nettobeträge korrigiert und sich daher entsprechend reduzieren. Zur steuerrechtlichen Einordnung als BgA liegt eine verbindliche positive Auskunft des Finanzamts vor.

Das dem Landkreis Altenkirchen darüber hinaus zugesagte zinslose Darlehen kann für die gemeinsame An- stalt des öffentlichen Rechts nicht gewährt werden. Zinslose Darlehen dürfen nach den Nebenbestimmungen

zum Zuwendungsbescheid nur an Gebietskörperschaften, nicht jedoch an Anstalten vergeben werden. Dieser Kapitalbedarf ist entsprechend auf dem Kreditmarkt zu decken.

Darüber hinaus wurde ein Zuschussantrag für die Zinsaufwendungen der Finanzierung des Nahwärmeverbundes beim Land gestellt.

Die gesamte Projektabwicklung einschließlich der Haushaltsabwicklung erfolgt durch den Landkreis Altenkirchen. Hierüber werden nach Gründung der Anstalt Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen.

Für die Nutzung der Grundstücke mit den Wärmleitungen werden Dienstbarkeiten auf den Grundstücken bestellt und im Grundbuch eingetragen.

Das im Hallenbad installierte Blockheizkraftwerk soll mit in das Nahwärmenetz integriert werden. Vor Übernahme des BHKW und Auflösung des Wärmevertrages mit der rhenag wird eine technische Begutachtung des BHKW erfolgen. Die Gutachterkosten trägt voraussichtlich die Verbandsgemeinde.

Mit der rhenag soll noch verhandelt werden, ob das BHKW unmittelbar von der Anstalt erworben werden kann. Dies wäre aus steuer- und bewertungsrechtlicher Sicht eine praktische Vorgehensweise. Die anfallenden Kosten für Anlagegegenstände, die die Anstalt nicht übernehmen kann, muss die Verbandsgemeinde tragen. Durch den Eigenbetrieb des BHKW werden sich für den Bereich Hallenbad und Mehrfachsporthalle die Stromkosten erhöhen. Der seinerzeit von der rhenag angebotene Strompreis liegt unter den Selbstkosten. Insofern ist hier eine Anpassung vorzunehmen. Mit einer detaillierteren Berechnung soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Nahwärmeverbundes soll bis 30.09.2010 erfolgen.

TOP 3 Errichtung einer Kindertagesstätte in Altenkirchen (Bedarfsplanung)

Wegen des Rechtsanspruchs der zweijährigen Kinder auf Betreuung in einem Kindergarten sowie der Elternbeitragsfreiheit für alle Kindergartenkinder ab Sommer 2010 wurde am Kindergartenstandort Altenkirchen der Bedarf durch Elternbefragung ermittelt.

Nach Abgleich der Geburtenzahlen mit dem Jugendamt ergibt sich am Standort Altenkirchen für das Kindergartenjahr 2010/2011 für den Bereich der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Fehlbedarf von 31 Plätzen und im U-3-Bereich ein Fehlbedarf von 131 Plätzen.

Das Jugendamt geht im U-3-Bereich von einer Betreuungsquote von 70 % aus.

Die von uns durchgeführte Elternbefragung führte zu dem Ergebnis, dass für ca. 50 % der U-3-Kinder (= 66 Kinder) Betreuungsplätze zu schaffen sind.

Angestrebt wird die Betreuung der Kinder „unter einem Dach“. In einer Krippe (U-3-Betreuung) können die Kinder nur bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bleiben. Danach wird ein Kindergartenplatz benötigt.

Um einen Wechsel für die zweijährigen Kinder zu vermeiden, ist es notwendig, die gewachsenen Einzugsbereiche innerhalb des Standorts Altenkirchen zu verändern. Die bisherigen Einrichtungen müssen mehr Plätze für die U-3-Betreuung bereitstellen.

Wenn die Bereitschaft seitens der freien Träger vorhanden ist, die noch vorhandenen drei Regelgruppen (zwei in der Evangelischen und eine in der Katholischen Kindertagesstätte) in geöffnete Kindergartengruppen umzuwandeln, müsste die neue Einrichtung im Schul- und Sportzentrum Glockenspitze über eine Regelgruppe, zwei geöffnete Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen verfügen. Insgesamt stünden dann den im U-3-Bereich 66 zu schaffenden Plätzen 74 Plätze gegenüber.

Bevor die Planungen für den Bau des neuen Kindergartens weiter vorangebracht werden können, sind die Entscheidungen der beiden kirchlichen Kindertagesstätten abzuwarten.

TOP 4 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation benachbarter Hallenbäder (liegt den Ratsmitgliedern vor) ist eine Anpassung der Gebühren für die Badbenutzung durch Schwimmsportvereine angezeigt.

Die Gebühren für DLRG und ASG von 15 €/Stunde sind nicht kostendeckend. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt Personal-, Energie- und Wasserverbrauchskosten, die in der Summe den bisherigen Gebührensatz erheblich übersteigen.

Nach Beratung im Sport- und im Hauptausschuss wurde vorgeschlagen, den Gebührensatz für Schwimmvereine auf 25 €/Stunde zu erhöhen.

Die Erhöhung soll zum 1. Juli 2010 umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren für die Schwimmsportvereine (ASG und DLRG) gem. § 1 Abs. 4, Buchstabe c der Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Hallenbad Altenkirchen vom 13. Juni 2002 werden ab 1. Juli 2010

auf 25,00 € pro Stunde
12,50 € pro halbe Stunde
festgesetzt.

Der Erlass der Änderungssatzung gemäß dem beigefügten Entwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

TOP 5 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Umwelt- und Bauausschuss am 18. Februar 2010

1. Der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Malerarbeiten in der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule an die Firma Krämer, Borod, zu einer Auftragssumme von insgesamt 29.440,06 € wurde zugestimmt.
2. Der Auftrag für die Außenanlagen der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule Weyerbusch wurde an die mindestfordernde Firma Holschbach, Roth, zu einer Auftragssumme von 49.480,30 € vergeben.

B. Hauptausschuss am 2. März 2010

1. Auftragsvergaben für die Generalsanierung der Sporthalle im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen
 - Innenputzarbeiten an die Firma Ünver, Oberrod, zu einer Auftragssumme von 63.074,31 €
 - Estricharbeiten an die Firma Schmengler, Obererbach, zu einer Auftragssumme von 35.648,00 €
 - Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma Willwacher, Nisterau, zu einer Auftragssumme von 132.743,91 €
 - Naturwerksteinarbeiten an die Firma Marenbach, Altenkirchen, zu einer Auftragssumme von 45.415,16 €
 - Bodenbelagsarbeiten an die Firma Wagner, Wallmenroth, zu einer Auftragssumme von 3.428,75 €
 - Stahlzargen und Innentüren an die Firma Neitzert, Oberhonnefeld, zu einer Auftragssumme von 79.074,82 €
 - Schlosserarbeiten an die Firma Hehl-Metallbau, Müschenbach, zu einer Auftragssumme von 19.531,11 €
 - Trockenbauarbeiten an die Firma G+K Trockenbau, Neuwied, zu einer Auftragssumme von 103.477,40 €
 - Malerarbeiten an die Firma Wisser, Kausen, zu einer Auftragssumme von 36.183,26 €
2. Der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für den Erwerb eines neuen Mehrzweckfahrzeugs für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule Weyerbusch an die Firma Buchen's, Olpe, zu einer Auftragssumme von 21.918,73 € sowie der überplanmäßigen Auszahlung wurde zugestimmt.
3. Der Eilentscheidung zur Verpachtung von Dachflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der Sporthalle im Schul- und Sportzentrum Altenkirchen an die Firma Elektro Conze GmbH, Wissen, entsprechend dem vorliegenden Angebot wurde zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, mit den beiden günstigsten Anbietern auf der Grundlage ihrer Angebote zu verhandeln und einen Pachtvertrag zur Verpachtung von Dachflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der Kindertagesstätte Kircheib abzuschließen.

5. Der Hauptausschuss beschloss, Zuwendungen für verschiedene Einrichtungen in der Verbandsgemeinde anzunehmen.
6. Der Stundensatz für den Personaleinsatz des Bauhofs wurde ab 01.01.2010 auf 29,20 € festgesetzt. Die Stundensätze für Fahrzeug- und Geräteeinsatz wurden gemäß vorgelegter Preisliste festgesetzt. Die Pauschalen für die Grabherstellung wurden für 2010 geändert.
7. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Altenkirchen, wurde auf Antrag ein jährlicher Zuschuss von 3.750 € gewährt. Dem Antrag soll künftig der aktuelle Kassenbericht beigelegt werden.
8. Dem Abschluss des Pachtvertrages mit der ASG Altenkirchen über den Bau eines Vereinsheims im Sportzentrum Altenkirchen zwischen Stadion und Tennenplatz wurde mit der Maßgabe zugestimmt, dass die beantragten Zuschussmittel vom Landkreis Altenkirchen, Landessportbund, Stadt und Verbandsgemeinde gewährt werden.
9. Der Höhergruppierung eines EDV-Sachbearbeiters wurde zugestimmt.

C. Werkausschuss am 11. März 2010

1. Die Ingenieurleistungen zur Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe für die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen in der „Siegstraße (K 23)“ und „Raiffeisenstraße (L 276)“ in der Ortsgemeinde Weyerbusch wurde zu einem Gesamtpreis von 29.875,96 € an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, vergeben.
2. Die Neuverlegung von Wasser- und Kanalleitungen in der „Siegstraße (K 23)“ und „Raiffeisenstraße (L 276)“ in Weyerbusch wurde zu einem Gesamtpreis von 513.312,59 € an die Firma AS-GmbH, Lautert, vergeben.
3. Der Auftrag über den Bau einer neuen Trinkwassertransportleitung von Weyerbusch nach Haselbach wurde zu einem Gesamtpreis von 66.348,33 € an die Firma K & N Tiefbau GmbH, Buchholz, vergeben.
4. Die Ingenieurleistungen zur Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe für die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen in der „Kölner Straße (B 8)“ in der Stadt Altenkirchen wurde zu einem Gesamtpreis von 25.929,68 € an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, vergeben.
5. Der Stundenlohnvergütungssatz ab 01.01.2010 für den Einsatz der Abwasserwerkskolonne wurde unverändert auf 27 € sowie für den Abwassermeister auf 38 € festgesetzt.
6. Der Stundenlohnvergütungssatz ab 01.01.2010 für den Einsatz der Wasserwerkskolonne wurde unverändert auf 30 € festgesetzt.
7. Dem Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 160 m² in Niederölfen, Ortsgemeinde Neitersen, für die Abwasserpumpstation wurde zugestimmt.

TOP 6 Verschiedenes

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Schriftlichen Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine gestellt.